

## PROTOKOLL

Datum:	12.06.2017
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:35 Uhr
Ort:	Gemeindesaal, Eichhornstr. 4 – 5
Anwesende	Herr Ostländer – Ausschussvorsitzender, Herr Scholz, Herr Dr. Weßlau, Herr Irmer, Frau Kolbatz, Herr Bauer, Herr Schieberle, Herr Schulze Herr Dr. Kuttner – Gast Herr Quasdorf – Bürgermeister Herr Ludwig – Stabsstelle Controlling Frau Sperling - Protokoll
<b>TOP 1</b>	<p>Herr Ludwig hat sich auf die Tagesordnung mit einer entsprechenden Powerpoint-Präsentation vorbereitet.</p> <p>Informationen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>zum Stand der Eröffnungsbilanz (EÖB)</li> </ul> <p>Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises ist noch nicht abgeschlossen - um dies zu beschleunigen, wurde auf Vorschlag der Gemeinde die Herangehensweise geändert. So finden wöchentliche Workshops und Arbeitsberatungen zur Klärung offener und strittiger Bewertungsfragen beim RPA statt. Auf diesem Weg konnten schon etliche Punkte geklärt werden. Allerdings gibt es noch immer keine konkreten Terminaussagen durch das RPA, bis wann der Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz fertiggestellt wird, d. h., die EÖB ist noch immer im entsprechenden Prüfungsprozess.</p> <p>Gefragt, was an dem Prüfungsprozess so schwierig sei, antwortet Herr Ludwig, dass es bei verschiedenen Bewertungspositionen der EÖB unterschiedliche Bewertungsansätze bzgl. der Vorgaben des Gesetzgebers gibt. Folge waren in der Vergangenheit umfangreiche und intensive Schriftwechsel mit Verweisen auf Rechtsgrundlagen und vorherige Eröffnungsbilanzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>zum Stand Genehmigung Haushaltssatzung – zeitlicher Ablauf</li> </ul> <p>Die Haushaltssatzung liegt der Kommunalaufsicht seit dem 15.03.2017 zur Prüfung und Genehmigung vor. Am 29.03.2017 wurde eine Einzelgenehmigung für Beginn der Maßnahmen Neubau Kita / Anbau Grundschule und am 29.03.2017 eine Kreditgenehmigung über 3,38 Mio. € erteilt.</p> <p>Zwischen dem 26.04.2017 und 24.05.2017 wurde das Verfahren zur Anhörung entsprechend dem Verwaltungsverfahrensgesetz durch die Kommunalaufsicht eröffnet.</p> <p>Eine Endgültige Entscheidung über die beantragte Genehmigung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme steht somit noch aus.</p>

<p>Herr Ludwig klärt einige Begrifflichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Vorläufige Haushaltsführung ist nicht gleich zu setzen mit einer Haushaltssperre</li> <li>• Arbeitsfähigkeit der Gemeindeverwaltung ist auch bei vorläufiger Haushaltsführung jederzeit gegeben</li> <li>• Investitionen ab 20.000 EUR sind schriftlich bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen und das Einverständnis der Kommunalaufsichtsbehörde zu deren Durchführung einzuholen</li> </ul> <p>Des Weiteren geht Herr Ludwig auf einige Nachfragen seitens des Finanzausschusses ein:</p> <p>Grundsätzlich ist zu klären, dass der Bürgermeister keine Haushaltssperre entsprechend der BbgKVerf verhängt hat. Die Gemeinde Bestensee befindet sich wegen genehmigungspflichtiger Teile in der HH-Satzung im Prüfungsverfahren der Kommunalaufsicht des LDS, dieses ist noch nicht abgeschlossen. Die Gemeinde kann somit ihren Pflichtaufgaben nachkommen, Investitionen fortsetzen oder nach Antrag beginnen</p> <p>→ zum Neubau Spielplatz in Bestensee, Reuterstr. 6</p> <p>Die Gemeinde Bestensee teilt sich die Anschaffungskosten für die Spielgeräte mit der Evangelischen Gemeinde - Die Evangelische Gemeinde stellt kostenlos das Grundstück zur Verfügung, die Gemeinde übernimmt die Anschaffungskosten. Ermächtigungsgrundlage für Auszahlung für eine Errichtung Spielplatz ist das Produkt 55100 - Öffentliches Grün /Landschaftsbau, Maßnahme: 20175510001 → 20.000 EUR</p> <p>Herr Ludwig erläutert weiterhin, dass die Gemeinde Investitionen tätigen darf, wenn die Wirtschaftlichkeit, Dringlichkeit und Unabweisbarkeit sowie die finanzielle Deckung der Investition gegeben ist. Diese Investition ist gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde nicht anzeigepflichtig, denn für Einzelinvestitionen mit einem Gesamtumfang bis 20.000 € gilt hiermit die Zustimmung als erteilt. Die Maßnahme war mit Haushaltsplanberatung 2016 bekannt.</p> <p>Herr Dr. Weßlau erklärt, dass er am heutigen Tag zum 1. Mal vom Spielplatz in der Reuterstraße hört. Sein letzter Kenntnisstand sei Standort Wustrocken. Über den neuen Standort in der Reuterstraße sei nicht im Bauausschuss beraten und der Spielplatz nicht besichtigt worden.</p> <p>Dem widerspricht Herr Quasdorf. Im Bauausschuss wurde über mögliche Spielplätze sowohl im Wustrocken als auch in der Paul-Gerhardt-/Bachstraße gesprochen. Hier haben sich jeweils Bürgerinitiativen gegen die Installation eines Spielplatzes ausgesprochen. Daraufhin hat der Pfarrer seine Mithilfe angeboten,</p>
--

einen Spielplatz zu bauen. Die Thematisierung im Bauausschuss wurde heute von Herrn Budach bestätigt. Ebenso wurde der Bau im Hauptausschuss und in der Gemeindevertretung bekannt gegeben. Die entsprechenden Protokolle werden durch die Verwaltung bereitgestellt. Auf Nachfrage erklärt Herr Quasdorf, dass der Spielplatz in der Reuterstraße jederzeit öffentlich begehbar und nicht verschlossen ist. Die Spielgeräte sind zielgruppenentsprechend ausgewählt worden – für Kinder unter 12 Jahren. Nicht vorgesehen ist, die Spielgeräte von der Schule umzusetzen, da diese nicht für die o. g. Altersgruppe sondern eigentlich für Senioren bzw. ältere Mitbürger vorgesehen waren - resultierend aus dem damals angedachten „Fitnesspfad“.

Angefragt wird, ob die restlichen finanziellen Mittel in Höhe von ca. 11.000 € für einen weiteren Spielplatzbau genutzt werden können, um dann diese Spielgeräte einzusetzen → Dies wird durch Herrn Ludwig bestätigt – vorausgesetzt, dass der Haushalt genehmigt ist. Herr Quasdorf ergänzt, dass über einen weiteren Spielplatz in den entsprechenden Ausschüssen beraten werden müsse.

Weitere Anfragen:

→ trifft es zu, dass das Begrüßungsgeld für neugeborene Kinder nicht ausgezahlt wird, da der Haushalt gesperrt ist?

Diese Aussage ist falsch da die Auszahlung des Begrüßungsgeldes nach Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht erfolgt. Ermächtigungsgrundlage für Aufwand Begrüßungsgeld ist das Produkt 28100.53180003 → 6.000 EUR

Hierzu gibt es folgende Vergleichszahlen:

2016 - 64 Auszahlungen Begrüßungsgeld in Höhe von 6.400 EUR

2017 - Planansatz Begrüßungsgeld in Höhe von 6.000 EUR

2017 - 18 Anmeldungen Begrüßungsgeld in Höhe von 1.800 EUR mit Stand: 12. Juni 2017

Herr Ostländer bemerkt, dass junge Familien womöglich diese 100 € benötigen und fragt an, ob man diesbezüglich bei der Kommunalaufsicht anfragen könnte.

Herr Quasdorf entgegnet, wenn jemand eine Familie plant und auf 100 € angewiesen ist, dann stimmt etwas nicht. 100 € sind bei der Familienplanung kein Anreiz.

→ trifft es zu, dass die Jugendfeuerwehr dringend Sachen benötigt, die aufgrund der Haushaltssperre nicht beschafft werden.

Kann man dahingehend eine Dringlichkeit/ Notwendigkeit begründen bzw. Freigaben bei der Kommunalaufsicht nicht erwirken? Wurde das bereits versucht?

Herr Ludwig erläutert, dass Jugendfeuerwehr eine freiwillige Aufgabe und keine Pflichtaufgabe der Gemeinde ist. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung dürfen nur Ressourcen für Pflichtaufgaben eingesetzt werden. Ein Mitteleinsatz in der vorläufigen Haushaltsführung ist durch die Kommunalverfassung begrenzt. Die Kommunalaufsicht muss sich auch an die Verfassung halten und kann keine abweichenden

	<p>Regelungen bestimmen. Hier gibt es keinen Ermessensspielraum. Da die Rechtslage in diesem Falle eindeutig ist, würde ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung ins Leere laufen.</p> <p>→ zur Finanzierung Landkostarena</p> <p>Der Finanzierungsvertrag mit 10jähriger Zinsbindung läuft zum 8. August 2017 aus, er wurde fristgerecht gekündigt. Zurzeit werden Finanzierungs- / Kreditangebote zur Umschuldung eingeholt und geprüft. Ziel ist, Höhe der Tilgungsleistungen beizubehalten und Zinsaufwendungen zu reduzieren.</p> <p>Auf den Spielplatz zurückkommend erklärt Herr Dr. Kuttner, dass er sich als Mitglied des Hauptausschusses an keine Information in einem Hauptausschuss zum Spielplatz in der Reuterstraße erinnern kann. Er war sehr überrascht, über die Eröffnung des Spielplatzes aus der Zeitung zu erfahren. Herr Dr. Kuttner bittet um die Bereitstellung der entsprechenden Protokollauszüge des Hauptausschusses.</p> <p>Er weist des Weiteren auf die Aussage des Herrn Ludwig hin, dass mehrere Investitionen unter 20.000 € gleichzeitig getätigt werden dürfen, ohne dass die Kommunalaufsicht darüber zu informieren ist. Als jedoch angefragt wurde, ob mit den restlichen Mitteln in Höhe von 11.000 € ein weiterer Spielplatz gebaut werden könne, wurde dies durch Herrn Ludwig eingeschränkt - mit dem Hinweis auf den nicht genehmigten Haushalt. Das sei ein Widerspruch. Ein weiterer Widerspruch sei die Aussage des Herrn Ludwig, dass die Gemeinde Investitionen tätigen darf, wenn die Wirtschaftlichkeit, Dringlichkeit und Unabweisbarkeit nachgewiesen werden kann. Diese drei Voraussetzungen sieht er beim Spielplatz nicht – auch wenn dieser – öffentlich und zentral gelegen - sehr zum Vorteil der Gemeinde entstanden ist. Herr Dr. Kuttner bittet um die Aufklärung dieser Widersprüche.</p> <p>Herr Ludwig verweist auf das entsprechende Fachamt, das die fachliche Beurteilung der Notwendigkeit des Spielplatzes gegeben habe, er lediglich die Aufgabe hatte, die haushalterischen Mittel hierzu zu bestätigen. Daher wurde das entsprechende Konto mit benannt. Seiner Kenntnis entziehe sich, an welchem Standort der Spielplatz errichtet werden soll – dies ist durch den entsprechenden Fachausschuss zu regeln.</p> <p>Herr Scholz stellt fest, dass - sofern eine Maßnahme für einen weiteren Spielplatz nicht in den Haushaltsentwurf aufgenommen wurde - auch kein weiterer Spielplatz ohne genehmigte Haushaltssatzung gebaut werden darf und sich eine Nachfrage diesbezüglich erübrigt.</p>
<p><b>TOP 2</b></p>	<p><b>Entwurf eines Vertrages mit den Netzhoppers</b></p> <p>Zum Sachstand nimmt zunächst Herr Ludwig Stellung. Die Verwaltung hat auf Basis der bestehenden „ Benutzungsordnung für</p>

die Zweifeldsporthalle in Bestensee“ zwei Entgeltvarianten für die Netzhoppers Ballsportliga GmbH zur Diskussion gestellt – unter Berücksichtigung der zu erwarteten Trainings- bzw. Spielzeiten. Ein Entwurf der Entgeltvarianten wurde im RIS veröffentlicht. Aufgabe des Finanzausschusses ist es, eine Entgelthöhe festzulegen und die Verwaltung mit Vertragsgesprächen zu beauftragen. Danach ist der Abschluss einer separaten Vereinbarung möglich.

Herr Ludwig stellt die beiden Entgeltvarianten für die Netzhoppers Ballsportliga GmbH für die Nutzung der LandkostArena kurz vor.

Variante 1: Entgeltermittlung bei Vereinen mit Sitz außerhalb der

Gemeinde Bestensee – bei Altersgruppen über 18 Jahre

Variante 2: Entgeltermittlung bei Vereinen mit Sitz innerhalb der

Gemeinde Bestensee – bei Altersgruppen über 18 Jahre

Herr Irmer ist über diesen Lösungsvorschlag - angelehnt an die bestehende Benutzungsordnung - irritiert, er hatte mit einem fertigen Vertragswerk gerechnet. Dem stimmt Herr Ostländer zu – zu diskutieren wäre auch noch die tatsächliche Nutzungszeit des „Grünen Salons“ sowie des Büros, das in der Übersicht der Verwaltung fehlt.

Herr Quasdorf nimmt hierzu Stellung: Die Nutzungsordnung hat diese Regelung so hergegeben. Er habe der Gemeindevertretung mehrfach vorgeschlagen, die Benutzungsordnung zu ändern – sofern dies gewünscht sei. Im Ergebnis hat die Verwaltung festgestellt, dass die hier vorgestellte Variante die Bessere ist, als die gesamte Nutzungsordnung für jemanden zu ändern, den es irgendwann nicht mehr in Bestensee geben wird. Es geht hier auch nicht um eine 24-Stundennutzung. Die Landkostarena wurde hauptsächlich für den Schulsport gebaut, nach dem Schulsport ist die Halle montags bis freitags theoretisch bis 22:00 Uhr geöffnet. Das sind keine 24 Stunden. Die Berechnung der Nutzung für die Nachtstunden ergibt keinen Sinn. Idee des Herrn Irmer war, aus den Differenzen der Variante 1 und 2 herzuleiten, wie hoch sich ein evtl. Förderanteil durch die Gemeinde darstellt. Der Finanzausschuss hat nun die Möglichkeit dies zu diskutieren. Das Ergebnis dann in die Form eines Vertrages zu bringen, ist das Geringste.

Herr Dr. Weßlau spricht sich dafür aus, dass die Netzhoppers als nicht ortsansässiger Profisportverein die tatsächlichen Kosten tragen sollten und die Gemeinde die ortsansässigen Vereine subventioniert.

Herr Krüger schlägt vor, für den Grünen Salon einen regulären Mietvertrag zu schließen, da dieser speziell für die Netzhoppers ausgebaut wurde und keinem anderen Verein zur Verfügung steht.

Herr Irmer fragt an, wie hoch die tatsächlichen Kosten für die Nutzung der LandkostArena sind. Hier kann man die Bestenseer Vereine nicht mit den Netzhoppers vergleichen, was z. B. Besucheranzahl, Strom – und Wasserverbrauch etc. betrifft.

Herr Quasdorf erinnert daran, dass die Kosten für eine reale Nutzungsstunde abzüglich Schulsport vor etwa 10 Jahren ermittelt wurden – 79 €. Um diese Kosten zu decken, dürfte die Halle nur noch im kommerziellen Bereich vermietet werden.

Herr Quasdorf weist nochmals auf die Vorschläge der Verwaltung hin, dass – wie durch Herrn Ostländer angeregt – eine längere Nutzungsdauer berücksichtigt wurde: bei Spielbetrieb der Netzhoppers wird die Halle länger blockiert, wobei der Spielbetrieb i. d. R. am Samstag und am Sonntag stattfindet. Den Sonntag wird es in Zukunft nicht mehr geben. Herr Quasdorf hat die Hallennutzung errechnet – die Halle wird zu 80% ausgelastet. Lediglich 7,5 Stunden/Woche in der regulären Nutzungszeit von Montag bis Freitag sind noch frei – jedoch in Zeitfenstern, die für die Vereine nicht realisierbar sind. Eine 100%ige Hallenausnutzung ist nicht möglich.

Herr Ostländer sieht das Problem nicht in der Ausnutzung der Halle sondern darin, dass es sich seiner Meinung nach bei den Netzhoppers nicht um einen Verein handelt sondern um eine GmbH. Geht man von einem Verein aus, ist dieser nicht ortsansässig, für ihn muss die höhere Nutzungsgebühr in Ansatz gebracht werden. Es ging dem Finanzausschuss jedoch darum, festzustellen, in welchem Maße die Gemeinde Bestensee die Netzhoppers sponsert. Der Vorschlag, einen Vertragsentwurf vorzubereiten sei vom Bürgermeister gekommen. Ein Vertragsentwurf fehlt zurzeit. Anhand der vorgestellten Varianten sei ein Sponsoring auch nicht nachvollziehbar.

Herr Quasdorf merkt an, dass ein Vertragswerk in 1 ½ - seitigen Umfang in Textform bereits am morgigen Tag vorliegen könnte. Damit wäre jedoch niemandem geholfen, da noch keine Zahlen in Anwendung gebracht wurden. Aus diesem Grund sollte der 1. Schritt die Diskussion des Zahlenwerkes sein.

Herr Scholz stimmt dem Bürgermeister zu. Einigkeit besteht in der Tatsache, dass über eine geänderte Zahlungspflicht der Netzhoppers diskutiert werden muss. Da der Name Bestensee nicht mehr Bestandteil des Vereinsnamens der Netzhoppers ist, ist ein deutlicher Teil des Werbeeffektes für Bestensee nicht mehr gegeben. Es handelt sich also um keinen ortsansässigen Verein. Diskussionsfähig im Hinblick auf eine Kostendeckung ist die Höhe des Nutzungsentgeltes. Es ist aber auch zu berücksichtigen, dass ein gewisser Werbeeffekt für die Gemeinde Bestensee nach wie vor besteht: die Netzhoppers spielen in der Landkostarena am Standort Bestensee, engagieren sich in der Jugendarbeit im Ort und durch die Anbringung von Werbebannern in der Landkostarena können Gewerbetreibende für Ihre Unternehmen werben. Ein Teil dieser Einnahmen kommt den ortsansässigen Vereinen zu Gute. Herr Scholz spricht sich daher dafür aus, die Netzhoppers so lange wie möglich in Bestensee zu halten. Um am heutigen Tag eine endgültige Entscheidung zu treffen, sei diese Problematik zu komplex und sollte in den Fraktionen noch einmal diskutiert werden.

	<p>Dem stimmt Herr Dr. Weßlau grundsätzlich zu. Ausgehend von realen Kosten in Höhe von 79 € stellt er fest, dass die Netzhoppers von der Gemeinde zu fast 50% subventioniert werden, dies sei seiner Meinung nach eindeutig zu viel.</p> <p>Herr Irmer bittet darum, dass die Verwaltung den aktuell gültigen Kostensatz/Stunde ermittelt und bekannt gibt, so dass es einen gültigen Wert für die Diskussion in den Fraktionen gibt.</p> <p>Herr Quasdorf erklärt, dass er sich – bevor er ein Vertragsangebot erstellt - an den Vorstand der Ballsportliga wenden wird um ihm mitzuteilen, dass zurzeit über Nutzungsentgelte für die Spiele der Netzhoppers in Höhe von 79 € diskutiert wird und fragt, ob die Netzhoppers unter diesen Bedingungen weiterhin bereit sind, die Halle zu nutzen.</p> <p>Hier wird Herr Quasdorf mehrheitlich von den Finanzausschussmitgliedern korrigiert. Im Ausschuss wurde noch keine abschließende Festlegung getroffen, 79 € in Ansatz zu bringen. Wie sich Ausschuss und Fraktionen entscheiden, ist noch völlig offen.</p> <p>Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass das Zahlenwerk mit den beiden durch die Verwaltung zur Verfügung gestellten Varianten in den Fraktionen diskutiert wird, sodass ein Vertrag vor Beginn der neuen Spielsaison vorgelegt wird bzw. das Ergebnis der Beratungen in der nächsten Gemeindevertretersitzung vorgestellt wird. Daher ist es notwendig, dass sich Finanzausschuss und GSA gemeinsam noch vor Beginn der Schulferien zu den Zahlen der Verwaltung und zum Vertrag beraten.</p> <p><u>Festlegung:</u> Herr Ostländer wird eine gemeinsame Sitzung von Finanzausschuss und GSA ansetzen. Den Termin wird er festlegen.</p>
<p><b>TOP 3</b></p>	<p><b>TOP 3 – geplante Bauvorhaben – hier: Finanzierung der Maßnahmen</b></p> <p>❖ Sachstand Schrobsdorffhaus</p> <p>Diese Investitionsmaßnahme ist im Produkt 11160 abgebildet. Hierfür sind Mittel in Höhe von 120.000 € vorgesehen, die Finanzierung ist aus dem Gemeindehaushalt vorgesehen. Nach Förderung und Fördermitteln gefragt, erläutert Herr Ludwig, dass er speziell bei Städteförderung nachgefragt und selbst recherchiert hat. Dazu gibt es keine Fördermöglichkeiten.</p> <p>Herr Dr. Weßlau ist über die Höhe der Folgekosten beunruhigt, die die Gemeinde tragen muss. Des Weiteren sind die Kosten für den Erhalt des Schrobsdorffgartens ungewiss. Er gibt zu bedenken, dass im Falle der Übertragung des Schrobsdorffhauses an einen Dritten auch die Folgekosten an diesen übergehen müssen. Herr Dr. Weßlau kann keine der vorgestellten Varianten der zukünftigen Nutzung des</p>

Schrobsdorffhauses favorisieren.

Herr Quasdorf erinnert an den Sperrvermerk zum Schrobsdorffhaus im Haushalt: nach Vorlage des Konzeptes und der Baugenehmigung entscheidet die Gemeindevertretung separat darüber, ob die Mittel in 2017 ausgegeben werden. Er stimmt zu, dass die Nebenkosten nicht unerheblich sind. Problematisch ist auch die Inanspruchnahme von Fördermitteln, wenn sich das Schrobsdorffhaus beispielweise in einer gGmbH befindet. Wenn die Konzepte in den Ausschüssen zur Diskussion gelangen, sollte klar sein, wie der entsprechende Tatbestand in der Endkonsequenz gelöst wird.

Herr Ostländer verweist auf das vorliegende Konzept für die Außenanlagen des Schrobsdorffhauses. Eine Gesamtinvestition der Gemeinde wäre relativ überschaubar. Hierzu wird im Ortsbeirat noch beraten.

Herr Scholz merkt an, dass die Gestaltung des Schrobsdorffhauses entscheidend vom Nutzungskonzept abhängt. Er hat sich mit den vorliegenden Konzepten auseinandergesetzt. Für das Konzept, für das sich der Ortsbeirat Pätz ausgesprochen hat, hat er nicht unerhebliche Bedenken, es ist für ihn nicht schlüssig. Dieses Haus mit diesem Konzept aus der Hand zu geben, dem stimmt Herr Scholz nicht zu. Er stimmt bestenfalls für die Variante, das Schrobsdorffhaus an den Verein zu verpachten. Er gibt jedoch auch zu bedenken, dass sich einige Vorhaben dieser Konzeption – die bauliche Maßnahmen voraussetzen - nicht mit der Baugenehmigung decken. Herr Scholz ist abschließend der Meinung, dass die Varianten zur Nutzung des Schrobsdorffhauses in den Fraktionen diskutiert werden sollen.

Herr Ostländer macht darauf aufmerksam, dass der Ortsbeirat die Absicht hat, das Haus für die Pätzer Bürger zu erhalten und verweist darauf, dass es noch keine Baugenehmigung gibt und daher die gGmbH ihr Konzept noch nicht konkretisieren kann. Dieses Konzept sieht vor, den Bürgertreff zu erhalten, Frau Schrobsdorff weiterhin zu ehren und die Kosten für die Gemeinde zu minimieren.

Herr Dr. Kuttner findet es wichtig, die vorliegenden Vorschläge im Ortsentwicklungsausschuss zu diskutieren, eine entsprechende Empfehlung an den Finanzausschuss zu geben und die Kosten zu diskutieren.

Herr Quasdorf sieht die Einbeziehung des Ortsentwicklungsausschusses als Zeitverzögerung. Bisher haben sich sämtliche Fachausschüsse mit dieser Thematik befasst, sodass eine

Beratung in einem weiteren Ausschuss das Verfahren noch weiter verzögern würde. Da es eine Baugenehmigung gibt, könnte die gGmbH ein klares Konzept vorlegen. Herr Quasdorf weist darauf hin: sollten z. B. Kochkurse durchgeführt werden, dann werden sich die Kosten für die Baugenehmigung nochmals erhöhen, da bisher nur „Aufwärmen von Speisen“ in der Baugenehmigung enthalten sind. Der Ortsbeirat muss festlegen, wie und zu welchen Kosten die Nutzung erfolgen soll und wann kann es umgesetzt werden.

Herr Ostländer erkundigt sich, ob die Baugenehmigung nun vorliegt, er höre davon heute zum 1. Mal.

Herr Quasdorf entgegnet, dass die Baugenehmigung da sei wird bereits seit mehreren Monaten betont. Er habe schon mehrere Male gesagt, dass eine Baugenehmigung vorliegt, die eine Aussage über die geschätzten Baukosten in Höhe von 120.000 € trifft. Natürlich kann man diese einsehen.

Herr Scholz regt an, dass Frau Teuschner von der gGmbH mit Hilfe der vorliegenden Baugenehmigung das Konzept - unter der Maßgabe, die Gemeinde baut und verpachtet das Objekt sowie Nutzung als Bürgertreff in einem definierten Umfang - noch einmal überarbeitet und konkretisiert.

Herr Ludwig weist darauf hin, dass bei den Entscheidungen zu berücksichtigen sei, dass seit 1.1.2017 Kommunen mehrwertsteuerpflichtig sind. Wird ein Vertrag auf einer privatrechtlichen Basis abgeschlossen, der von der Entgeltverordnung abweicht, liegt ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb vor. Dies bedeutet, die Gemeinde muss einen Eigenbetrieb mit allen Verpflichtungen, die ein Kaufmann hat gründen. Es gibt eine Übergangszeit bis zum Jahr 2020, die die Gemeinde Bestensee in Anspruch nimmt. Ab 2020 ist für alle Kommunen, in denen es einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gibt, verpflichtend Mehrwertsteuer zu zahlen.

❖ Sachstand Vereinshaus Union Bestensee

Das Vereinshaus ist im Produkt 42400 unter der Maßnahme „Erweiterung des Vereinssporthauses“ nach Angaben des Fachamtes mit investiven Auszahlungen in Höhe von 170.300 € abgebildet. Parallel dazu wurde ein entsprechender Investitionszuschuss beim Landessportbund mit einer maximalen Förderung in Höhe von 75% beantragt. Das sind in diesem Fall 127.700 €. Auf Nachfrage wurde Herrn Ludwig telefonisch mitgeteilt, dass eine Rückkopplung fehlte und dass 2017 andere Prioritäten gesetzt wurden. D. h., dass im Haushaltsjahr 2017 mit einer Förderung nicht zu rechnen ist. Endgültig ist diese Entscheidung

allerdings noch nicht, da Vereine und Kommunen einen entsprechenden Eigenanteil aufbringen müssen und dieser Eigenanteil häufig nicht aufgebracht werden kann. Dann wird der Antrag zurückgezogen, andere Vereine oder Kommunen rutschen in der Prioritätenliste nach vorn. Der Antrag wird aufrecht erhalten bzw. für das Haushaltsjahr 2018 bestehen gelassen – sofern es keine andere Möglichkeit gibt, den Fußballverein zu unterstützen.

Herr Ostländer erinnert an die Gesprächsrunde mit den Vereinen im Mai, dass dort von Mäharbeiten in Höhe von 10.000 € die Rede war. Er erkundigt sich bei Herrn Quasdorf, ob dies inzwischen geklärt werden konnte.

Herr Quasdorf antwortet, dass dies natürlich geklärt sei. Der Vorsitzende des Vereins, Kassenwart, Betreiber der Gaststätte und Andere haben gesehen, wie die Arbeiten ausgeführt wurden, diese nur für Sponsoring gehalten. Die Gemeinde hat leider bezahlt. Die Maßnahmen wurden durchgeführt, Rechnungen liegen vor und wurden beglichen. Die Arbeiten sind mit sofortiger Wirkung eingestellt worden, da der Fußballverein nicht achtet, was geleistet wird. Dann müssen an den Verein auch nicht 10.000 € zusätzlich ausgegeben werden. In diesem Jahr werden die Rechnungen bis zum Auflaufpunkt bezahlt, danach ist der Auftrag storniert.

❖ Sachstand Feuerwehr

Die Investitionsmaßnahmen sind im Produkt "Brandschutz" abgebildet. Hier geht es um die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses. Im Haushaltsjahr 2017 sind 280.000 € an Auszahlungen vorgesehen und entsprechende Entgeltzuschüsse beim Land in Höhe von 175.000 € beantragt worden. Der Fördermittelantrag wurde bereits 2016 gestellt. Außer der Eingangsbestätigung gibt es hier noch keine Zusagen, dass eine Finanzierung möglich ist. Mit der Maßnahme kann frühestens begonnen werden, wenn ein entsprechender Zuwendungsbescheid vorliegt. Mit der Maßnahme kann auch noch nicht begonnen werden, da das das Finanzergebnis wesentlich verändern würde.

Herr Quasdorf weist darauf hin, dass bereits im Ordnungsamtsbereich durch Herrn Schmidt informiert wurde, dass eine Baugenehmigung vorliegt. In diesem Jahr wird die Maßnahme definitiv nicht mehr begonnen. Eine Ausschreibung würde Mehrkosten von mindestens 30% ergeben, denn der Ausschreibungsmarkt ist zurzeit gesättigt. Eine Ausschreibung wäre nicht gerechtfertigt und nicht leistbar.

Herr Ludwig weist ergänzend darauf hin, dass der Haushaltsplan 2018 diesbezüglich angepasst werden muss.

	<p>❖ Sachstand Straßenbau</p> <p>Hier gab es allgemeine Anfragen. Die einzelnen Straßenbaumaßnahmen finden sich im Produkt 54100 wieder. Herrn Ludwigs Nachfragen beim Bauamt bzgl. Änderungen wurden verneint, Straßenbaumaßnahmen wurden begonnen und fortgesetzt. Neu begonnenen Maßnahmen über 20.000 € benötigen – wie bereits informiert - die Genehmigung der Kommunalaufsicht.</p> <p>Herr Scholz erkundigt sich über eine Straße in der Anglersiedlung, die nicht ausgebaut wurde und nun durch einen Zaun gesperrt ist. Herr Quasdorf informiert, dass es sich bei dem gesperrten Bereich nicht um öffentliche Verkehrswege handelt und diese daher nicht ausgebaut wurden. Das betrifft zum einen den Strandweg – hier gibt es Gespräche mit dem Eigentümer, sodass eine Zufahrt zur Anglersiedlung sichergestellt werden kann. Die andere Fläche befindet sich im Eigentum des Herrn Sander. Der Weg wurde zwar durch Anlieger genutzt, ist aber ebenfalls keine öffentliche Wegefläche. Die Verwaltung sieht bisher keine verkehrstechnischen Probleme und daher keinen Handlungsbedarf. Alle Grundstücke sind durch Eigentümer oder Pächter erreichbar.</p>
<p><b>TOP 4</b></p>	<p><b>Haushaltsplanung 2018</b></p> <p>Herr Ostländer verweist auf den Antrag der Fraktion „Plan Bestensee“, indem angeregt wird, den Haushaltsplan 2018 detaillierter und transparenter als bisher zu gestalten. Der Haushalt ist öffentlich und sollte für alle Bürger nachvollziehbar sein.</p> <p>Hierzu äußert sich Herr Ludwig zunächst zur inhaltlichen Darstellung des Haushaltes:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- allgemeine Darstellung des kommunalen Haushaltes ist in § 65 Kommunalverfassung Land Brandenburg geregelt</li> <li>- Bestandteile des Haushaltsplans sind in § 3 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) geregelt</li> <li>- inhaltliche Darstellung der Bestandteile des Haushaltsplanes sind in § 4 – 10 KomHKV geregelt</li> </ul> <p>Gesetzliche Vorgaben für Darstellung des Haushaltes, Ersetzung der früheren Gliederungsübersicht durch Zusammenfassung von Teilhaushalten auf Ebene Produktbereich spiegeln die typischen kommunalen Aufgaben wider, d. h. diese Haushaltssystematik berücksichtigt somit die geänderten Anforderungen an die Darstellung von Leistungen → Ergebnisorientierte Haushaltsdarstellung</p> <p>Eine tiefere Haushaltsdarstellung auf Produktebene ist nicht erforderlich, <u>kann</u> aber erfolgen – siehe § 6 Teilhaushalte (KomHKV). Unterhalb der Produktbereichsebene können</p>

	<p>Teilhaushalte nach den vorgegebenen Produktgruppen oder nach Produkten gebildet werden → Aufstellung Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>zum Kritikpunkt, der Haushalt ist lediglich mit den Produktbereichen und den jeweiligen Schlüsselzahlen sowie den jeweiligen Einzahlungs- und Auszahlungsarten unterlegt: Der Haushaltsplan 2017 der Gemeinde Bestensee wurde detailliert auf Produktebene dargestellt, er enthält neben Ein- u. Auszahlungen natürlich Erträge und Aufwendungen → Darstellung der zu erbringenden Leistungen durch Untergliederung des Haushaltes in Teilhaushalte auf Ebene von Produkten</li> <li>zum Kritikpunkt, dass für den Bürger ist nicht nachvollziehbar ist, wofür die jeweiligen Mittel tatsächlich eingesetzt werden: Der Haushaltsplan 2017 der Gemeinde Bestensee wird auf Ebene der Produkte (= kommunale Leistungen) dargestellt und somit wird deutlich, wofür die Gemeinde in welcher Höhe Ressourcen und finanzielle Mittel eingesetzt</li> <li>zum Kritikpunkt, der Haushalt ist öffentlich und sollte auch von dem Bürger verstanden werden: Haushaltssatzungen der Gemeinde Bestensee wurden immer veröffentlicht und lagen zur Einsicht im Rathaus für jeden Bürger aus, einschl. öffentlicher Gremiensitzungen. Vom Recht der Einsichtnahme und Verständnisnachfrage hat in den letzten 5 Jahren kein Bürger Gebrauch gemacht.</li> <li>zum Kritikpunkt, dass verwaltungstechnische Begrifflichkeiten erklärt und insbesondere außerordentliche Ausgaben dezidiert dargestellt werden: Inhalte der Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee sind klar geregelt, siehe § 65 BbgKVerf. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind im Haushaltsplan auf der „kleinsten“ Ebene dargestellt. Herr Ludwig erklärt dies am Beispiel des kommunalen Produktes 11120- Innere Verwaltung.</li> <li>zum Kritikpunkt, eine detaillierte Darstellung der erforderlichen Investitionen würde beim Bürger ein größeres Verständnis für die notwendigen und geplanten Ausgaben erwecken: Eine detaillierte Einzeldarstellung aller Investitionen der Gemeinde Bestensee erfolgt ab 10.000 EUR. Die Wertgrenze von 10.000 EUR wurde durch die Gemeindevertretung in der HH-Satzung</li> </ul>
--	---

beschlossen (siehe § 5).

Herr Ostländer möchte den Antrag nicht als Kritik verstanden wissen, es handelt sich lediglich um Feststellungen. Die Rechtmäßigkeit des Haushaltes wurde nie infrage gestellt. Aber wenn der Bürger den Haushalt nicht nachvollziehen kann, ihn nicht versteht, wird er ihn auch nicht im Rathaus einsehen. Herr Ostländer regt an, dass sich die Verwaltung damit beschäftigt, wie man den Haushalt nachvollziehbarer gestalten kann und den Gemeindevertretern Lösungsvorschläge vorstellt.

Herr Irmer weist darauf hin, dass die Haushalte der letzten Jahre immer kürzer wurden und unterstellt, dass die Gemeindevertreter und die Bürger weniger und unzureichende Informationen erhalten sollten. Er bezweifelt nicht, dass man alles mit Gesetzen begründen kann. Wenn sich die Gemeindevertreter mehr Transparenz wünschen, ist bei Kann-Bestimmungen „nach oben noch Luft“. Natürlich gäbe es die Möglichkeit, den Haushalt detaillierter darzustellen. Bereits im letzten Jahr wurde dieser Wunsch geäußert - dieses Jahr liegt er schriftlich vor. Herr Irmer wünscht sich nachvollziehbare Produktblätter für jedes Produkt. Beispiele hierfür gibt es in anderen Kommunen, auch in direkter Nachbarschaft.

Er merkt weiterhin an, dass er darum gebeten hatte, die Haushaltssatzung in PDF-Form zu erhalten. Dies ist inzwischen erfolgt, er bemängelt jedoch, dass der Haushalt nicht online gestellt wird.

Herr Quasdorf räumt ein, dass Herr Ludwig den Antrag der Fraktion Plan Bestensee nicht als Kritik aufgefasst hat. Er verweist darauf, dass, sofern die Gemeindevertreter Dinge überschaubarer dargestellt wissen möchten, sie diese auch präzisieren sollten. Wenn mehr Transparenz gefordert wird, sollte die Forderung einer anderen Darstellung ebenso transparent sein. Herr Quasdorf weist darauf hin, dass eine detailliertere und transparentere Darstellung auch mit erhöhtem Arbeitsaufwand für die Mitarbeiter der Verwaltung verbunden ist.

Herr Scholz hatte nach Telefonaten mit Herrn Ludwig in der Vergangenheit den Eindruck, in Bezug auf die theoretisch-rechtlichen Gegebenheiten und den praktischen Erwartungen der Gemeindevertreter, aneinander vorbeizureden. Er erinnert an den Beginn der Haushaltsdiskussionen zum Haushalt 2017, hier lag dem

	<p>Finanzausschuss ein Haushaltsentwurf vor, der in großen Teilen dem entsprach, was hier vorgeschlagen wurde. Bestimmte Haushaltspostitionen bestanden aus mehreren Bestandteilen, die einzeln aufgeführt waren. Im Haushaltssatzungsbeschluss im Dezember wurden diese einzelnen Bestandteile wieder zu einer Position zusammengefasst. Später kann niemand mehr nachvollziehen, welche einzelnen Bestandteile in der jeweiligen Produktnummer enthalten sind. Sie sollten Teil des Abschlussdokumentes bleiben.</p> <p>Herr Dr. Kuttner bittet um eine separate Zusammenstellung des Haushaltes 2018 in Form von Produktblättern sowie um eine elektronische Variante in PDF-Form, sodass man mittels der Suchfunktion entsprechende Produkte ohne erhöhten Zeitaufwand finden kann.</p> <p>Herr Dr. Kuttner wird Herrn Ludwig zum Verständnis ein Produktblatt zur Verfügung stellen.</p> <p>Festlegung:          Diskussion in den Fraktionen zur Konkretisierung der Forderungen nach mehr Transparenz bzw. detaillierterer Darstellung im Haushalt 2018 für die Umsetzung in der Verwaltung.</p>
--	---

<p><b>Top 5</b></p>	<p><b>Bürgerfragen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Frau Scheibe erkundigt sich, ob vorgesehen ist, den Bestwiner zu nutzen, um nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung im Amtsblatt in einem ergänzenden Beitrag den Bürgern den Haushalt zu erläutern?</li> <li>- zum Thema Schrobsdorffhaus – Frau Scheibe drückt die Hoffnung aus, dass es sich hier nicht nur um ein persönlich geprägtes Bemühen ihrerseits handelt. Die Problematik sollte endlich einer Lösung zugeführt werden. Die Nachfahren von Frau Schrobsdorff wären vom Zeitungsbericht sehr befremdet, indem sich Frau Lehman als Vorsitzende der Gemeindevertretung und Ortsbürgermeisterin dahingehend geäußert hat, das Schrobsdorffhaus in fremde Hände geben zu wollen. Dies wird von der Familie Schrobsdorff und den Pätzer Bürgern als Verkauf verstanden.</li> <li>- Zum Thema Spielplatz – Frau Treichel erkundigt sich:             <ul style="list-style-type: none"> <li>• ob das Kirchenland der Gemeinde zur Nutzung zur Verfügung gestellt wurde - wenn ja, wie lange oder ist es in das Eigentum der Gemeinde übergegangen</li> <li>• wie ist die Haftung geregelt</li> </ul> </li> </ul>
---------------------	--

12. Juni 2017

• gibt es Folgekosten für Instandhaltung, Reparaturen etc.  
Herr Quasdorf informiert, dass eine Vereinbarung über die Zurverfügungstellung einer öffentlichen Fläche als Spielplatz mit der Kirchengemeinde vorbereitet wird. Hier gibt es keine Eingrenzungen. Die Haftung für den Spielplatz übernimmt die Gemeinde. Wartungs – und Instandhaltungskosten fallen entsprechend der bestehenden Verträge über die Spielflächen in Bestensee an. Ein Wartungseinsatz/Monat kostet i. d. R. zwischen 20 und 45 € - je nach Spielplatz und Reparaturumfang. Herr Quasdorf geht davon aus, dass in den nächsten 24 Monate keine zusätzlichen Kosten entstehen – vorausgesetzt es gibt keine Vandalismusschäden.

Herr Dr. Kuttner erkundigt sich nach dem entsprechenden Vertrag mit der Kirchengemeinde. Er bittet darum, diesen Vertrag ins RIS einzustellen.

Herr Quasdorf wiederholt, dass eine Vereinbarung in Vorbereitung ist. Eine mündliche Vereinbarung gibt es bereits.

Herr Irmer fragt an, ob das Spielplatzförderprogramm, das am 1.6. veröffentlicht wurde, in Anspruch genommen wird. Hier sind Fördersummen für Spielplatzgeräte bis 5.000 € möglich.

Herr Ludwig kennt das Programm vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Eine der Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen ist u. a., dass sich die Maßnahme noch nicht in Planung befinden darf.

Die öffentliche Sitzung wird um 21:35 Uhr beendet und die Nichtöffentlichkeit hergestellt – siehe gesondertes Protokoll.



Jürgen Ostländer  
Ausschussvorsitzender